Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drucks.-Nr. 3731/2020-2025) für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 27.04.2022

Thema:

Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde 2019-2020

Vorbemerkungen:

Das Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG) definiert für die WTG-Behörden einen anlassbezogenen Prüfauftrag, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die Anforderungen nach dem WTG nicht erfüllt werden. Von der WTG-Behörde Bielefeld wurden in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt 77 anlassbezogene Prüfungen durchgeführt.

Regelhaft wenden sich die Beschwerdeführer*innen zunächst an die Mitarbeitenden in der betreffenden Einrichtung, so dass Problemstellungen im Rahmen des internen Beschwerdemanagements geklärt werden können. Etliche Beschwerdeführer*innen treten aber auch direkt an die Mitarbeitenden der WTG-Behörde heran, ohne zuvor den Kontakt zu der Einrichtung gesucht zu haben. Dies muss kein Hinweis auf besonders schwerwiegende Mängel sein.

Die Struktur des Tätigkeitsberichtes ist vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) vorgegeben mit dem Ziel der Harmonisierung von Form und Inhalt und der Ermöglichung eines landesweiten Überblicks über die Tätigkeiten der kommunalen Behörden.

Vor diesem Hintergrund können die aufgeworfenen Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Welche Personen haben die Beschwerden an die Behörde gerichtet - waren es Pflegebedürftige bzw. deren Angehörige oder z.B. auch Pflegepersonal?

Antwort:

Beschwerden gehen bei der WTG-Behörde auf verschiedenen Wegen ein, in der Regel über telefonische Kontakte. Nicht immer nennen die Anrufer*innen ihren Namen, sodass oftmals nicht festgestellt werden kann, ob es sich bei dem Beschwerdeführenden um eine Nutzerin oder einen Nutzer, einen Angehörigen oder Mitarbeitende handelt. Selbst wenn bei der Beschwerdebearbeitung ersichtlich wird, um welche Personengruppe es sich handelt, wird dies von der WTG-Behörde statistisch nicht erhoben. Für die Qualitätskontrollen ist es nicht entscheidend, aus welcher Richtung Hinweise auf einen möglichen Mangel stammen.

Frage 2:

Welchen Schweregrad haben die per anlassbezogener Prüfung festgestellten Mängel? (Bitte neben der Gewichtung auch konkrete Bespiele nennen.)

Antwort:

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Die anlassbezogenen Prüfungen der WTG-Behörde im Berichtszeitraum ergaben geringfügige Mängel, die im Wege von Beratungen zeitnah abgestellt werden konnten.

Im Jahr 2019 wurden überwiegend Mängel im Bereich "Pflege und Betreuung" festgestellt, von denen

knapp die Hälfte begründet waren. Kernpunkte in diesem Bereich waren zum Beispiel Defizite in der Pflegeplanung und Pflegedokumentation sowie im Medikamentenmanagement.

Das Jahr 2020 war vor allem geprägt von Beschwerden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Ein Drittel der Beschwerdeführer*innen wies auf mögliche Mängel bei der Umsetzung der unterschiedlichen Gesetze und Verordnungen zu den Besuchsregelungen in den Einrichtungen hin.

Frage 3:

Auch bezüglich der Regelprüfungen bitten wir um eine Übersicht, wie viele Mängel mit welcher Gewichtung in welchen Bereichen festgestellt wurden.

Antwort:

Für die WTG-Behörde besteht bislang kein Auftrag, die im Rahmen von Regelprüfungen festgestellten Mängel und deren Gewichtung statistisch in einer Gesamtübersicht im Sinne der Frage zu erfassen.

Die Ergebnisse der Regelprüfungen werden für jede einzelne Einrichtung in einem schriftlichen Prüfbericht festgehalten, der gemäß Vorgabe des WTG in der jeweiligen Einrichtung auszuhängen bzw. auszulegen ist. Außerdem werden die wesentlichen Ergebnisse aus einer Regelprüfung in einem Ergebnisbericht im Internet-Portal der Stadt Bielefeld (Heimaufsicht | Bielefeld) veröffentlicht.

Das in den Einzelberichten vorhandene Datenmaterial zu Mängeln ist bislang nicht in einer Form verfügbar, die unmittelbar in eine aussagekräftige Übersicht überführt werden könnte.

Ingo Nürnberger

Erster Beigeordneter